



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Ausschreibung für die Breitband-Versorgung der Gemeinde Schönfeld hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Im Rahmen des Verfahrens zum Breitbandausbau in der Gemeinde Schönfeld hat sich eine Präzisierung des Ausbaugesbietes ergeben, wonach nunmehr einige Adresspunkte im Gemeindegebiet wieder als unterversorgt im Sinne der Förderrichtlinie des Bundes gelten, die bisher nicht im ausgeschriebenen Ausbaugesbiet enthalten waren. Diese unterversorgten Adresspunkte sollen nun **nachträglich mit in das bisherige Ausbaugesbiet aufgenommen** werden.

Nach einer ersten technisch-wirtschaftlichen Prognose **handelt es sich konkret um eine nachträgliche Integration von 105 neuen Adresspunkten**, die in der Gemarkung Linz konzentriert sind.

Sie erhalten in der **Anlage** die entsprechend überarbeitete Leistungsbeschreibung nebst aktualisierten Shape-Dateien und Adresslisten unter

(URL: <https://cloud.broadband-academy.de/public/d99884>)

Sie werden aufgefordert bis spätestens

25.11.2019

ein verbindliches Angebot einzureichen, welches auch das entsprechend erweiterte Ausschreibungsgebiet umfasst.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Vergabestelle gemäß der Leistungsbeschreibung gegebenenfalls keine weiteren Verhandlungen über konkrete Inhalte des Angebotes durchführt. Die Vergabestelle wird gegebenenfalls unmittelbar gemäß Ziffer 3.5 der Leistungsbeschreibung eine Wertung vornehmen und auf Basis der Erkenntnisse dieser Wertung entscheiden, mit welchen Bietern in finale Vertragsverhandlungen eingetreten wird. Bitte berücksichtigen Sie, dass es somit ggf. keine weitere Gelegenheit zu einer Angebotsüberarbeitung geben wird.

Die Gemeinde Schönfeld wird die Änderung des Ausbaugesbietes parallel im Rahmen einer Änderungsbekanntmachung europaweit bekannt machen, um etwaig interessierten Unternehmen eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren in Anbetracht der Änderung des Ausbaugesbietes zu ermöglichen. Eine Bewerbung Ihres Unternehmens im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf diese Änderungsbekanntmachung hin ist nicht erforderlich.

Sollten auf die Änderungsbekanntmachung hin geeignete Unternehmen ein Angebot einreichen, werden diese Unternehmen nachträglich am Verhandlungsverfahren beteiligt.